



Vorlage Nr. 17-O-02-0015
Az.: 02/003110/

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 22. März 2017

Auswirkungen und konsequente Durchsetzung des hessischen Spielhallengesetzes

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten

- wie viele Spielhallen im Westend voraussichtlich am 1. Juli 2017 dauerhaft schließen müssen,
- wie viele Arbeitsplätze davon betroffen sind,
- mit welchen Mindereinnahmen durch die Spieleapparatesteuer zu rechnen sind.

2. bei der Vergabe der neuen Spielhallenkonzessionen die neuen Erteilungsvoraussetzungen konsequent zu beachten.

3. keine Spielhallenkonzessionen im Westend zu erteilen, wenn die Spielhalle sich in einem Abstand unter 300 Meter zu einer Jugendeinrichtung oder allgemeinbildenden Schule befindet.

Begründung:

Am 30. Juni 2012 ist das hessische Spielhallengesetz in Kraft getreten. Die Übergangszeit von 5 Jahren endet am 30. Juni 2017 und die Spielhallen benötigen neue Konzessionen. Dies geht jedoch nur unter erschwerten Bedingungen. Insbesondere die dichte Besiedlung und sozioökonomischen Gegebenheiten in unserem Ortsteil veranlassen uns zu der Annahme, dass im Westend die neuen Erteilungsvoraussetzungen besonders streng kontrolliert werden müssen. Großes Augenmerk soll vor allem auf den Jugendschutz gelegt werden, welches wir mit Punkt 3. bekräftigen.

Beschluss Nr. 0028

Antrag der SPD-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII/31 z.w.V.

Wild
Ortsvorsteher